

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.2025.

Eingang im Sitzungsbüro: 27.11.2025

Beschluss-Nr.: L-30-84/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 11.09.2025
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

X

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde

Kurzinfo zum Beschluss Bestätigung der Eilentscheidung

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe bestätigt die Eilentscheidung vom 23.10.2025 über die Stellungnahme der Gemeinde Linthe im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0.

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG

Stellungnahme der Gemeinde Linthe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Der 2. Entwurf des Regionalplans 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Linthe die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS), Vorranggebieten (VR) Landwirtschaft und Vorranggebieten Rohstoffgewinnung vor. Freiraumverbundflächen wurden nachrichtlich aus der Landesplanung übernommen. Gebiete, die bei Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren überflutet werden (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, HQ100), wurden nachrichtlich aus der Fachplanung übernommen. Die Darstellung des Vorranggebietes für die Windenergienutzung VRW 33 wurde aus dem Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 Havelland-Fläming übernommen.

Vorbehaltsgebiete Siedlung

Die Ortslage Deutsch Bork wurde in der Festlegungskarte nicht als Vorbehaltsgebiet Siedlung dargestellt, obgleich andere Festlegungen und Darstellungen, wie z.B. der Freiraumverbund einer solchen Festlegung nicht entgegenstehen. Die Ortslage Deutsch Bork verfügt über eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, rechtskräftig seit dem 10.05.2002, welche den Siedlungsbereich definiert. Deutsch Bork verfügt zudem über einen Feuerwehrstandort. Die Gemeinde Linthe regt daher an, die Ortslage Deutsch Bork als Vorbehaltsgebiet Siedlung festzulegen und in der Festlegungskarte grafisch darzustellen.

Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte:

Die Gemeinde Linthe nimmt die Abwägungsentscheidung bezüglich der Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	25.11.2025	11	11			bestätigt